

Gemeinsame Landeskonferenz der
hauptberuflichen Jugendreferent_innen und
Dekanatsjugendpfarrer_innen 2021

Beschluss des Initiativantrags 3

Das Miteinander der Berufsgruppen ernst nehmen

Ob PuK, die Weitergabe des christlichen Glaubens, m.u.t-Projekte oder neue Rahmenrichtlinien für die Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden: alle aktuell laufenden Prozesse stellen die Menschen in ihren jeweiligen Lebenswelten und Sozialräumen in den Mittelpunkt, fragen nach ihrer Unterschiedlichkeit, ihren individuellen Lebenssituationen, sehen die Vielfalt unserer Gesellschaft.

Das „Ja“ der ELKB zur Vielfalt der Berufsgruppen ist eine Möglichkeit, Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen adäquate, „einfache“ Zugänge zur Liebe Gottes zu ermöglichen.

Das „Ja“ zur Vielfalt der Berufsgruppen, zu einer Vielfalt in Unterschiedlichkeit, darf nicht nur auf dem Papier stehen. Es lebt von gegenseitiger Anerkennung, Respekt, Solidarität und nicht zuletzt Zutrauen in die Kompetenzen anderer Mitarbeitender. Erst damit eröffnet sich der Weg zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit auf Augenhöhe, gerne in multiprofessionellen Teams, in die sich alle Beteiligten gut, gerne & wohlbehalten einbringen.

Wir fordern alle kirchenleitenden Organe auf, das "Ja" zur Vielfalt aller Berufsgruppen in der Kirche in all ihren Entscheidungen durchzudeklarieren und die Empfehlungen des Miteinanders der Berufsgruppen konsequent umzusetzen und daran weiterzuarbeiten.

Den Geschäftsführenden Ausschuss der Gemeinsamen Landeskonferenz bitten wir bei Prozessen und Verlautbarungen der ELKB, von denen er Kenntnis hat, im Sinne einer „Wächterfunktion“ darauf zu achten, dass die Vielfalt der kirchlichen Berufsgruppen mit ihren unterschiedlichen Profilen und Perspektiven darin zur Entfaltung kommt.

Wo das Miteinander der Berufsgruppen nur einseitig oder unklar berücksichtigt ist, sollen die Vertretungen der Berufsgruppen um Positionierungen gebeten werden, so dass im Idealfall schon in den Planungs-, Entstehungs- und Entscheidungsprozessen, Veränderungen im Sinne eines Miteinanders in gegenseitigem Respekt eingebracht werden können.

Diese berufspolitischen Verständigungsprozesse gehören zu den Grundaufgaben der Gemeinsamen Landeskonferenz (GO II, „Erörterung berufsständischer Fragen) und ihres Geschäftsführenden Ausschusses (V, 3., „Kontakt zu den verschiedenen Berufsgruppen“). Sie sind weiterhin unverzichtbar und brauchen eine geeignete Struktur. Der GA wird deshalb auch beauftragt, die bestehende Struktur (AK Berufspolitik) daraufhin zu überprüfen und ggf. zu modifizieren, um die Erfüllung dieser Aufgaben durch GA und Konferenz weiterhin zu gewährleisten.

Abstimmung: 122 Ja 3 Nein 9 Enthaltungen